



PLANZEICHENERKLÄRUNG

— — — — — Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Nutzungsschablone:

GI	a
0.8	9.0
GH max. 724.0 üNN	

Erläuterung:

Art der baulichen Nutzung	abweichende Bauweise
GRZ Grundflächenzahl	BMZ Baumassenzahl
max. Höhe der baulichen Anlagen	

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 15 BauNVO)

GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
----	-------------------------------

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)

0.8	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
9.0	Baumassenzahl (§ 21 BauNVO)

Höhe baulicher Anlagen

GH max. max. zulässige Gebäudehöhe (im Meter über Normal Null)

— — — — — Abgrenzung zwischen Bereichen unterschiedlicher GH max.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

— — — — — überbaubare Grundstücksflächen - Baugrenzen (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Stromversorgung (Umspannstation)

Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschl. der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Entwässerungsgraben-, Retentions- und Versickerungsflächen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen / Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gemäß textl. Festsetzungen)

Versorgungsleitungen / mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

gemäß Planeintrag: LR-1: Leitungsrecht zu Gunsten der Terranets BW GmbH (Gashochdruckleitung)

Nachrichtliche Darstellungen

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

Höhenlinien (Bestand)

Maßangaben in Metern

Übersichtskarte



VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrenstermine Datum

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	27.09.2022
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)	07.10.2022
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	von 14.10.2022 bis 16.11.2022
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	von 14.10.2022 bis 16.11.2022
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss Gemeinderat	21.11.2023
- Auslegungsbeschluss	...
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	von ... bis ...
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	von ... bis ...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	...
- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigervermerk

Der Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text sind unter Beachtung der gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen und stimmen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein.

Gemeinde Aldingen, den

.....
Ralf Fahrlander, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am



Bebauungsplan /
Örtliche Bauvorschriften

"Nagelsee II"

Entwurf Stand: 07.11.2023

Maßstab (im Original)	Blattformat (im Original)	Stand
1 : 1.000	105 x 59 cm	07.11.2023 Entwurf

Bearbeitung Bebauungsplanverfahren:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stehle, Freier Stadtplaner
Obere Bahnhofstraße 8, 78549 Spaichingen
Tel. 07424 / 9608022
E-Mail: info@r-stehle.de

Projekt 2111